

ATOSS Software AG

München

Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ATOSS Software AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 13. Februar 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp
Wirtschaftsprüferin

ATOSS Software AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2015		Passiva	31.12.2015	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	3.976.568,00	3.976.568,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		213.771,00	155.262,00		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	1.902.238,20	1.902.238,20
1. Grundstücke und Bauten	1.732.909,00	1.790.839,00	III. Bilanzgewinn	<u>7.313.886,55</u>	<u>11.230.933,92</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	98.660,00	106.864,48			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	972.901,86	579.654,07			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>11.241,84</u>	<u>7.463,92</u>			
		2.815.712,70		13.192.692,75	17.109.740,12
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>181.909,44</u>	157.898,68		
		3.211.393,14	2.797.982,15		
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen	4.508.094,79	1.815.966,08
Unfertige Leistungen		492.298,47	242.314,41		
		242.703,01	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.526,48	242.314,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.380.274,44	1.134.555,52
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.126.954,78	2.920.665,55	4. Sonstige Verbindlichkeiten	594.209,01	455.722,71
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.135.354,14	4.652.704,93	davon aus Steuern		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.545.590,39</u>	<u>6.231.666,58</u>	TEUR 492 (Vj. TEUR 447)		
		11.807.899,31	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
III. Wertpapiere			TEUR 0 (Vj. TEUR 0)		
Sonstige Wertpapiere		2.956.029,32			
		8,88			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>9.382.193,09</u>		7.064.104,72	3.648.558,72
		11.927.867,49	D. Rechnungsabgrenzungsposten	767.501,82	922.302,25
		24.638.420,19			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		463.994,47			
		461.204,83			
		<u>28.313.807,80</u>		<u>28.313.807,80</u>	<u>29.234.803,42</u>
		29.234.803,42			

ATOSS Software AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	EUR	EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse	48.673.157,41		44.272.693,47
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	249.595,46		134.811,09
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 6.755,59 (Vj. TEUR 35)	1.021.891,40		973.429,54
		49.944.644,27	45.380.934,10
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.288.266,31		2.742.893,90
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	16.468.338,29		15.365.643,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 270.248,16 (Vj. TEUR 277)	2.403.339,33		2.572.274,90
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	575.864,90		576.940,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 11.590,71 (Vj. TEUR 28)	17.443.905,15		15.201.240,07
		39.179.713,98	36.458.992,72
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 2.842)	0,00		2.841.654,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 14.897,10 (Vj. TEUR 7)	116.730,14		27.523,96
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	43.970,68		95.823,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon für Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen EUR 58.966,00 (Vj. TEUR 737)	79.156,71		737.447,08
		-6.397,25	2.035.908,13
		10.758.533,04	10.957.849,51
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.512.511,12	2.989.498,59
13. Ergebnis nach Steuern		7.246.021,92	7.968.350,92
14. Sonstige Steuern		28.678,89	-2.866,71
15. Jahresüberschuss		7.217.343,03	7.971.217,63
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		96.543,52	3.259.716,29
17. Bilanzgewinn		7.313.886,55	11.230.933,92

ATOSS Software AG, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. Allgemeine Angaben

Die ATOSS Software AG, Am Moosfeld 3, 81829 München, hat ihren Sitz in München und wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) - unter Berücksichtigung der Umstellung auf das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) - und des Aktiengesetzes (AktG) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in Euro aufgestellt. Aus Sicht der Gesellschaft vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG werden bei Anschaffung als Betriebsausgaben erfasst. Mietereinbauten werden über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vorräte (unfertige Leistungen) sind zu Fertigungskosten zuzüglich eines zurechenbaren Verwaltungsgemeinkostenzuschlags bewertet.

Die **Forderungen** werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag bewertet. Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem sofern erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bzw. zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die an den Vorstandsvorsitzenden abgetretenen **Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen** werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit der Pensionsverpflichtung als verrechnungsfähiges Vermögen saldiert. Der Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten.

Die **Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen** werden zum Aktivwert bewertet und im Umlaufvermögen unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Marktwert aktiviert.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bewertet.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellung für Pensionen** wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der Projected Unit Credit Method bewertet. Danach ist der Verpflichtungsumfang mit dem Barwert des bis zum Bewertungsstichtag anteilig verdienten Anspruchs anzusetzen. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen und die Ansprüche hieraus abgetreten. Demzufolge wurde eine Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsvereinbarungen mit der Pensionsrückstellung durchgeführt.

Die Pensionsrückstellung wurden unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre in Höhe von 4,01 Prozent (Vorjahr: 3,89 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr 0,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Anzahlungen** werden mit ihrem Nennwert angesetzt. **Sonstige Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bildung **latenter Steuern** erfolgt unter Anwendung der Bilanzmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Die **Erlöse aus dem Verkauf von Produkten und Leistungen** werden unter Abzug von Erlöschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem der Gefahrenübergang erfolgt bzw. die Leistung erbracht ist. Bei Softwarelizenzen ist dies der Zeitpunkt der Überlassung des Nutzungsrechts an den Lizenznehmer. Umsatzerlöse aus Wartungsverträgen bzw. -leistungen werden linear über die Dauer der Leistungserbringung realisiert. Bei Umsätzen aus Beratungsverträgen werden diese in der Periode realisiert, in der die Leistung erbracht wurde. Bei Hardwareumsätzen erfolgt eine Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Auslieferung der Ware an den Kunden.

Die Gesellschaft erfasst **Kosten für Forschung und Entwicklung** ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge und **Zinsaufwendungen** werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens erfolgswirksam bilanziert.

Die Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die **Forderungen und Verbindlichkeiten** in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr wird im gesonderten Anlagengitter dargestellt.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte beinhalten unfertige Leistungen aus Fertigungsaufträgen, welche Festpreise für die zu erbringenden Leistungen vorsehen, nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder in der Erwartung des Kunden Werkvertragscharakter haben. Hierbei wird der direkt zurechenbare Aufwand mit den darauf entfallenden Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Sie belaufen sich zum 31.12.2016 auf EUR 492.298,47 (Vorjahr: EUR 242.703,01).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2016 EUR 3.126.954,78 (Vorjahr: EUR 2.920.665,55).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2.135.354,14 (Vorjahr: EUR 4.652.704,93) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.170.256,58 (Vorjahr: EUR 1.245.433,31), Darlehensverträge mit Tochterunternehmen in Höhe von EUR 903.643,31 (Vorjahr: EUR 498.746,21) sowie Umsatzsteuerforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 61.454,25 (Vorjahr: EUR 66.871,16). Forderungen aus Ausschüttungen der Tochtergesellschaften bestehen zum 31.12.2016 nicht (Vorjahr: EUR 2.841.654,25).

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 6.545.590,39 (Vorjahr: EUR 6.231.666,58) enthalten im Wesentlichen Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 5.049.651,90 (Vorjahr: EUR 4.904.177,00), den Goldbestand in Höhe von EUR 1.405.720,00 (Vorjahr: EUR 1.233.400,01), Mietkautionen von EUR 26.418,88 (Vorjahr: EUR 54.735,19) sowie Steuererstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt in Höhe von EUR 12.915,93 (Vorjahr: EUR 15.148,77). Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur Fitch mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde. Der Vertrag beinhaltet eine garantierte annualisierte Rendite bei Kündigung zum 31.12.2017 von 1,1 Prozent nach Kosten vor Steuern. Der Goldbestand beinhaltet Zuschreibungen auf den höheren Marktwert zum 31.12.2016 in Höhe von EUR 172.320,00 (Vorjahr: Abschreibungen zum 31.12.2015 in Höhe von EUR 21.160,00).

Mit Ausnahme der Mietkautionen (EUR 26.418,88) haben sämtliche Forderungen wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Position umfasst im Wesentlichen Festgelder und Guthaben bei Kreditinstituten. Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind insgesamt EUR 373.124,67 verpfändet.

2.4. Wertpapiere

Die Wertpapiere umfassen Investitionen in einen Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2016 EUR 2.956.029,32. Der Bilanzausweis des Investmentfonds beinhaltet Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von EUR 43.970,68 (Vorjahr: 0,00).

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 3.976.568,00 war zum 31.12.2016 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 3.976.568 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt bis zum 30.09.2017, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2015 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 26.04.2016 aufgehoben.

Zum Stichtag befinden sich 3.976.568 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 3.976.568).

3.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2016 EUR 1.902.238,20 (Vorjahr: EUR 1.902.238,20).

Davon entfallen EUR 1.784.950,45 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB (gebundene Kapitalrücklage) sowie EUR 68.188,75 auf die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB aus der Unterzinslichkeit von Wandelschuldverschreibungen. Im Rahmen der Einziehung eigener Anteile wurden im Geschäftsjahr 2012 EUR 49.099,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

3.3. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	EUR
Bilanzgewinn zum 01.01.2016	11.230.933,92
Ausschüttung Dividende	-11.134.390,40
Jahresüberschuss	7.217.343,03
Bilanzgewinn 31.12.2016	<u>7.313.886,55</u>

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2016 beträgt EUR 7.217.343,03 (Vorjahr: EUR 7.971.217,63). Unter Berücksichtigung der im April 2016 erfolgten Auszahlung für die Dividende in Höhe von EUR 2,80 (Vorjahr: EUR 0,88) je umlaufende Aktie, insgesamt EUR 11.134.390,40 (Vorjahr: EUR 3.499.379,84) ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bilanzgewinn von EUR 7.313.886,55 (Vorjahr: EUR 11.230.933,92). Aus der Bewertung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2016 besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von EUR 817.495,00.

3.4. Rückstellungen für Pensionen

Die Aufwendungen für Versorgungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	49.577,00	44.321,00
Zinsaufwand	97.749,00	771.210,00
Erträge aus dem Deckungsvermögen	-38.783,00	-33.763,00
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	<u>108.543,00</u>	<u>781.768,00</u>

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 97.749,00 wurden mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von EUR 38.783,00 saldiert.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtung 31.12. (Erfüllungsbetrag)	4.908.255,00	4.760.929,00
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	2.773.667,00	2.498.388,00
Pensionsrückstellung 31.12.	<u>2.134.588,00</u>	<u>2.262.541,00</u>

Das Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag saldiert.

Die Änderungen des Barwerts der Pensionsverpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtung zum 01.01.	4.760.929,00	3.945.398,00
Personalaufwand der Regelzuführung	49.577,00	44.321,00
Zinsaufwand	97.749,00	771.210,00
Verpflichtung zum 31.12.	4.908.255,00	4.760.929,00

Der Verpflichtungswert zum 31.12.2016 wurde mit dem Rechnungszins für Altersvorsorgeverpflichtungen (durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre) ermittelt. Bei Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinses der vergangenen sieben Geschäftsjahre würde sich zum 31.12.2016 ein Verpflichtungswert von EUR 5.725.750,00 ergeben. Der Unterschiedsbetrag von EUR 817.495,00 unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des verrechnungsfähigen Vermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 01.01.	2.498.388,00	2.228.482,00
Zuführungen zum Deckungsvermögen	236.496,00	236.143,00
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	38.783,00	33.763,00
Zeitwert des Deckungsvermögens zum 31.12.	2.773.667,00	2.498.388,00

Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

EUR	31.12.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Variable Vergütungen	3.400.364,40	2.671.769,30	0,00	2.783.525,98	3.512.121,08
Sonstige Personalverpflichtungen	150.000,00	47.500,00	0,00	9.387,50	111.887,50
Erwartete Rechnungen	935.194,94	638.343,99	158.636,30	683.991,13	822.205,78
Urlaubsverpflichtungen	130.165,58	130.165,58	0,00	155.824,11	155.824,11
Mietverpflichtungen	69.000,00	0,00	0,00	0,00	69.000,00
Berufsgenossenschaft	48.000,00	48.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Gewährleistungen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Sonstige	74.331,41	66.220,76	4.860,89	71.446,03	74.695,79
Gesamt	4.827.056,33	3.601.999,63	163.497,19	3.754.174,75	4.815.734,26

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich Lieferungs- und Leistungsverpflichtungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2015 eine Restlaufzeit bis 1 Jahr.

Die erhaltenen Anzahlungen enthalten wie im Vorjahr Vorauszahlungen auf langfristige Fertigungsaufträge.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen eine Verbindlichkeit aus Zeitwertkonten gegenüber einem Mitarbeiter in Höhe von EUR 43.566,96 (Vorjahr: EUR 0,00). Zur Absicherung dieser Verpflichtungen besteht eine Rückdeckungsversicherung, die die Voraussetzungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt und mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 42.312,15 Höhe saldiert wurde.

6. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von EUR 512.000,00 (Vorjahr: EUR 512.000,00) bei den Hausbanken der Gesellschaft. Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von EUR 767.501,82 (Vorjahr: EUR 922.302,25) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

8. Latente Steuern

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und aktive latente Steuern in Höhe von EUR 548.049,75 (Steuersatz 32,6 Prozent) nicht aktiviert. Diese beruhen im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei der Pensionsverpflichtung.

IV. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Softwarelizenzen	7.524.668,97	6.768.564,29
Softwarewartung	14.991.364,89	14.056.652,88
Beratung	9.578.521,17	8.600.888,73
Hardware	2.077.120,95	2.460.248,69
Sonstige	2.002.598,71	1.382.728,04
Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze	12.498.882,72	11.003.610,84
Gesamt	48.673.157,41	44.272.693,47

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	40.230.923,74	37.633.612,29
Österreich	4.855.390,40	4.732.760,08
Schweiz	1.982.337,16	1.483.825,52
Sonstiges Ausland	1.604.506,11	422.495,58
Gesamt	48.673.157,41	44.272.693,47

Die aus der erstmaligen Anwendung des BilRUG (Bilanzrechtsreformgesetz) resultierende Neudefinition der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB sorgt für eine fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr. Bei Anwendung der Neudefinition nach § 277 Abs. 1 HGB hätten sich in 2015 durch die zusätzliche Erfassung von Mieterträgen in Höhe von EUR 50.391,00 Umsatzerlöse von EUR 44.323.084,47 ergeben.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.021.891,40 (Vorjahr: EUR 973.429,54) enthalten im Wesentlichen Erträge aus geldwerten Vorteilen für die Überlassung von (Firmen-) Pkw zur Privatnutzung in Höhe von EUR 469.772,48 (Vorjahr: EUR 486.012,10), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 163.497,19 (Vorjahr: EUR 223.193,90) sowie Erträge aus der Zuschreibung von Gold EUR 172.320,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 163.497,19 (Vorjahr: EUR 223.193,90).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 17.443.905,15 (Vorjahr: EUR 15.201.240,07) sind im Wesentlichen Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 12.278.951,65 (Vorjahr: EUR 10.181.805,01), Kfz- und Reisekosten in Höhe von EUR 1.595.612,25 (Vorjahr: EUR 1.522.889,78), Aufwendungen für Raummieten in Höhe von EUR 715.947,17 (Vorjahr: EUR 695.094,00), Messe-, Werbe- und Repräsentationskosten in Höhe von EUR 635.808,78 (Vorjahr: EUR 642.995,92), Aufwendungen für Fremdarbeiten in Höhe von EUR 603.915,35 (Vorjahr: EUR 467.532,22) sowie Rechts- und Beratungskosten, Prüfungs-, Abschluss- und Buchführungskosten in Höhe von EUR 287.932,02 (Vorjahr: EUR 361.648,07) ausgewiesen. Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen für Tochterunternehmen ist dabei vor allem auf die im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegenen durch Tochterunternehmen vermittelten Umsätze zurückzuführen.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von EUR 116.730,14 (Vorjahr: EUR 27.523,96) enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von EUR 49.651,90 (Vorjahr: EUR 0,00), Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 42.349,36 (Vorjahr: EUR 0,00), sowie Erträge aus der laufenden Verzinsung von Kontokorrentguthaben und der Festgeldanlage bei Banken in Höhe von EUR 6.513,78 (Vorjahr: EUR 20.700,43).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 79.156,71 (Vorjahr: EUR 737.447,08) beziehen sich mit EUR 58.966,00 auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf den Zeitwert für Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen fielen in 2016 nicht an (Vorjahr: EUR 95.823,00). Aus der Bewertung des Investmentfonds zum Zeitwert am 31.12.2016 resultieren Abschreibungen von EUR 43.970,68 (Vorjahr: EUR 0,00).

6. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von EUR 3.512.511,12 (Vorjahr: EUR 2.989.498,59) beziehen sich vollständig auf das Ergebnis vor Steuern.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2016 ergeben sich die nachfolgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

EUR	Verpflichtung		
	2017	2018 bis 2020	Nach 2020
Mieten für Gebäudeflächen	499.741,51	3.219.874,44	2.006.685,60
Sonstige Miet- und Leasingzahlungen	535.255,76	582.679,46	0,00
Gesamt	1.034.997,27	3.802.553,90	2.006.685,60

Die finanziellen Verpflichtungen aus sonstigen Miet- und Leasingzahlungen beziehen sich auf Fahrzeuge, Mobilfunk- und Festnetznutzung und sonstige Büro- und Geschäftsausstattung.

2. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2016 bestanden 205 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 196). Im Jahresdurchschnitt waren es 201 (Vorjahr: 195); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden und Praktikanten waren durchschnittlich 184 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 182).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2016	2015
Vertrieb und Marketing	45	41
Beratung	65	66
Entwicklung	50	49
Verwaltung	41	39
Gesamt	201	195
davon Auszubildende	7	6
davon Aushilfen und Praktikanten	8	5
davon Vorstände	2	2

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2016 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

4. Vorstand

Andreas F.J. Obereder, Unternehmer, Grünwald (Vorsitzender)
Christof Leiber, Jurist, München (Vorstand)

5. Angaben zu den Bezügen von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
Andreas F.J. Obereder		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000,00	540.000,00
Sonstiges	118.983,82	117.363,65
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	34.028,31	41.830,61
Mehrjahrestantieme	84.000,00	84.000,00
Gesamt	<u>777.012,13</u>	<u>783.124,96</u>
Christof Leiber		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	200.000,00	200.000,00
Sonstiges	67.160,17	66.519,54
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	48.611,87	59.758,02
Mehrjahrestantieme	120.000,00	120.000,00
Gesamt	<u>435.772,04</u>	<u>446.277,56</u>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2014 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herr Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrags, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen. Die Berechnung des Tantiemenanspruchs aus der Mehrjahrestantieme für 2015 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2015 bis 2017 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Zum 31.12.2016 bestehen Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 345.588,63 (Vorjahr: EUR 262.450,29).

Die Bezüge des Aufsichtsrats setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Peter Kirn		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>
Gesamt	<u>26.000,00</u>	<u>26.000,00</u>

EUR	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000,00	20.000,00
Sitzungsgelder	<u>6.000,00</u>	<u>4.500,00</u>
Gesamt	<u>26.000,00</u>	<u>24.500,00</u>

EUR	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Klaus Bauer		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000,00	10.000,00
Sitzungsgelder	<u>3.000,00</u>	<u>2.250,00</u>
Gesamt	<u>13.000,00</u>	<u>12.250,00</u>

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2016 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

6. Aktien- und Wandelschuldverschreibungsbestände der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände in ATOSS-Aktien:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Aktien		
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirn	10.873	12.787
	<u>1.999.158</u>	<u>2.001.072</u>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

7. Angaben zum Anteilsbesitz

An den nachfolgend aufgeführten Unternehmen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 Prozent der Geschäftsanteile:

Gesellschaft	Anteil am gezeichneten Kapital in %	Eigenkapital in EUR zum 31.12.2016	Ergebnis in EUR in 2016
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien	100	1.992.135,76	993.923,62
ATOSS Software AG, Zürich	100	695.212,38	324.235,58
ATOSS CSD Software GmbH, Cham	100	1.383.612,98	800.348,80
ATOSS Software S.R.L., Timisoara	100	475.242,93	69.487,04
ATOSS North America, Inc., West Hollywood	100	24.010,76	0,00
ATOSS Aloud GmbH, München	97	-672.677,09	-326.201,83

Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird von der AOB Invest GmbH, Grünwald, aufgestellt. Der Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der ATOSS Software AG aufgestellt.

8. Geschäfte mit nahstehenden Unternehmen und Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2016 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 4.000,00 (EUR 1.924,00). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt V. 5 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt III. 4.1 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2016 wie auch im Vorjahr nicht statt.

9. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2016	2015
Abschlussprüfung	65.440,00	62.320,00

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

10. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Zum 31.12.2016 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2016 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

11. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 01.12.2016 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter

https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2016.pdf.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

12. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, mit denen eine andere Darstellung der Lage der Gesellschaft verbunden gewesen wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

13. Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 7.313.886,55 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,16 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags durch die Hauptversammlung entfällt auf das zum 31.12.2016 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 3.976.568,00 eine Dividendensumme von EUR 4.612.818,88 und ein Gewinnvortrag von EUR 2.701.067,67.

München, 13.02.2017

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.433.518,29	200.794,42	0,00	-487,17	2.633.825,54	2.278.256,29	142.284,42	-486,17	2.420.054,54	213.771,00	155.262,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten	2.138.011,45	0,00	0,00	0,00	2.138.011,45	347.172,45	57.930,00	0,00	405.102,45	1.732.909,00	1.790.839,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	541.373,04	8.110,70	0,00	0,00	549.483,74	434.508,56	16.315,18	0,00	450.823,74	98.660,00	106.864,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.444.383,78	748.331,40	7.463,90	-146.624,22	5.053.554,86	3.864.729,71	359.335,30	-143.412,01	4.080.653,00	972.901,86	579.654,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.463,92	11.241,82	-7.463,90	0,00	11.241,84	0,00	0,00	0,00	0,00	11.241,84	7.463,92
	7.131.232,19	767.683,92	0,00	-146.624,22	7.752.291,89	4.646.410,72	433.580,48	-143.412,01	4.936.579,19	2.815.712,70	2.484.821,47
III. Finanzanlagen											
Anteile an verbundenen Unternehmen	157.898,68	24.010,76	0,00	0,00	181.909,44	0,00	0,00	0,00	0,00	181.909,44	157.898,68
Anlagevermögen, gesamt	9.722.649,16	992.489,10	0,00	-147.111,39	10.568.026,87	6.924.667,01	575.864,90	-143.898,18	7.356.633,73	3.211.393,14	2.797.982,15

ATOSS Software AG, München

Lagebericht für 2016

1. Unternehmen
2. Grundlagen des Unternehmens (darin: Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB)
3. Wirtschaftsbericht
4. Vergütungsbericht
5. Nachtragsbericht
6. Risikomanagement- und Kontrollsystem
7. Ausschüttung
8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, künftige Unternehmenssituation
9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien, sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit über 40 Ländern und 8 Sprachen. Rund 5.000 Kunden planen und steuern etwa 3 Millionen Arbeitnehmer mit ATOSS Lösungen.

2. Grundlagen des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft setzte 2016 ihren moderaten Wachstumskurs weiter fort. So war die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Monaten vor allem von der sich abzeichnenden Stabilisierung der konjunkturellen Situation in den großen Schwellenländern und der abgeschwächten Wachstumsdynamik in den großen Industrieländern geprägt.

In den zurückliegenden sechs Monaten hat sich die globale politische Landschaft stark verändert, was weitreichende und in hohem Maße ungewisse Konsequenzen für die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren haben könnte. So entschied Großbritannien im Juni 2016 den Austritt aus der Europäischen Union. Die überraschende Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten wirft eine Vielzahl an Fragen im Zusammenhang mit der künftigen, politischen finanzpolitischen und außenhandelspolitischen Ausrichtung der USA auf. Die befürchteten negativen konjunkturellen Effekte blieben bislang zum Glück aus. Im Euroraum setzte sich die konjunkturelle Erholung vor allem aufgrund der starken privaten und öffentlichen Konsumausgaben ebenfalls weiter fort.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem soliden Aufschwung. Hauptstütze ist die lebhafte Binnennachfrage, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitiert. Diese Einschätzung spiegelt sich auch im wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, dem ifo-Geschäftsklimaindex, wieder, der im Dezember 2016 mit 111,0 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2012 anstieg. Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank¹ wird für 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent erwartet.

¹) Deutsche Bundesbank (Dezember 2016): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Ausblick auf das Jahr 2019

Branchensituation und Marktumfeld

Auch die vom Branchenverband bitkom² im Oktober 2016 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind weiterhin positiv. So wird für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,2 Prozent erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2016 erneut gelungen zum 11. Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und Jahresüberschuss zu erzielen und die Entwicklung des Marktes zu übertreffen. So wurden in 2016 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 48,7 (Vorjahr: Mio. EUR 44,3) sowie ein operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)) in Höhe von Mio. EUR 10,8 (Vorjahr: Mio. EUR 11,0) erzielt. Im Vorjahr war das operative Ergebnis wesentlich durch Erträge aus der Ausschüttung von Gewinnvorträgen von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,8 geprägt.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 12,3 sowie die Auftragsbestände bei Softwarelizenzen von Mio. EUR 5,6 und Cloud Solutions von Mio. EUR 5,3 schaffen für die Gesellschaft sowie alle ihre Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als führender Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

²) bitkom (18.Oktober 2016): Presseinformation: Deutscher ITK-Markt wächst auf über 160 Milliarden EUR

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die solide Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 47 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Eigene Beobachtungen und Vertriebsserfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Optimierungsmöglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und operatives Ergebnis (Ergebnis vor Steuern (EBT)). Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenz Erlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch der Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen ein essentieller Indikator für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von Mio. EUR 48,7 (Vorjahr: Mio. EUR 44,3) und ein Ergebnis vor Steuern (EBT) von Mio. EUR 10,8 (Vorjahr: Mio. EUR 11,0). Der Anstieg der Umsatzerlöse um 10 Prozent ist im Wesentlichen auf die erfolgreiche Ausweitung des Geschäftsvolumens, insbesondere auch bei den Tochterunternehmen, zurückzuführen.

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze lagen in 2016 mit Erlösen von Mio. EUR 22,5 um 8 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 20,8. Der Umsatzanteil für Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze lag bei 46 Prozent (Vorjahr: 47 Prozent).

Die Umsätze für Softwarewartung stiegen im Jahresverlauf um 7 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 15,0 (Vorjahr: Mio. EUR 14,1) an.

Während sich der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2016 geringfügig von Mio. EUR 5,9 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,6 verringerte, erhöhte sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 2,7 auf Mio. EUR 5,3. 6 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze sind in 2016 gegenüber dem Vorjahr von Mio. EUR 8,6 um 11 Prozent auf Mio. EUR 9,6 gestiegen. Die Beratungsumsatzzerlöse hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 20 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen verringerten sich in 2016 um Mio. EUR 0,4 auf Mio. EUR 2,1. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, Umsätze aus Cloud-Subskriptionen sowie kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betrugen Mio. EUR 2,0 und lagen vor allem infolge der positiven Umsatzentwicklung im Bereich Cloud Solutions um 45 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Durch Tochterunternehmen vermittelte Umsätze

Die Tochterunternehmen vermitteln im Auftrag des Mutterunternehmens Umsätze für Software (Softwarelizenzen und Softwarewartung), Hardware und Dienstleistungen. Diese Umsätze lagen bei Mio. EUR 12,5 (Vorjahr: Mio. EUR 11,0) und haben einen Anteil am Gesamtumsatz in Höhe von 26 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Unternehmensstrategie und Chancen

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2016 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z. B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

Forschung und Entwicklung

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Im Bereich Forschung und Entwicklung arbeiten wir eng mit unserer Tochtergesellschaft ATOSS Software S.R.L., Timisoara, zusammen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2016 Mio. EUR 6,0 (Vorjahr: Mio. EUR 5,7). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 4,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,6) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 53 (Vorjahr: 50) Softwareentwickler. Der Anteil am Gesamtumsatz der in 2016 angefallenen Aufwendungen für die interne Forschung und Entwicklung liegt bei 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme des Start-ups ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2016 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2016 bei 17 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

Mitarbeiter, Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 201 Mitarbeiter (Vorjahr: 195). Davon wurden 50 (Vorjahr: 49) Personen in der Produktentwicklung, 65 (Vorjahr: 66) in der Beratung, 45 (Vorjahr: 41) in Vertrieb und Marketing und 41 (Vorjahr: 39) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2016 Mio. EUR 18,9 und liegt damit um 5 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 17,9.

Zum 31.12.2016 bestanden 8 (Vorjahr: 6) Ausbildungsverhältnisse.

Unternehmensführung und -steuerung

Die unternehmerische Führung der Gesellschaft richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf Konzernebene auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 8 Prozent bis 12 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragsituation enthält.

Organe

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten in 2016 Peter Kirn als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

Corporate Governance

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2016 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 05. Mai 2015 bestehen.

Am 01.12.2016 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und einer festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) benennen soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern - EBT -, Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016> veröffentlicht.

Sonstige Angaben

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12.2016 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.“

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt bis zum 30.09.2017, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2015 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 26.04.2016 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

3. Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 10 Prozent auf Mio. EUR 48,7 (Vorjahr: Mio. EUR 44,3). Hervorzuheben sind hier insbesondere die positiven Umsatzentwicklungen in den Bereichen Beratung und Softwarewartung um 11 Prozent bzw. 7 Prozent sowie die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätzen für Software, Wartung und Dienstleistungen, die um 14 Prozent anstiegen.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft und den teilweise höheren Zielerreichungsgraden bei der variablen Vergütungskomponente der Mitarbeiter. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 0,9 auf Mio. EUR 18,9 an.

Infolge höherer Kostenerstattungen und Provisionen für Tochtergesellschaften erhöhten sich auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 2,2 auf Mio. EUR 17,4.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2016 nicht an.

Die für die Ertragskraft der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), ging trotz des erfolgreichen Umsatzanstiegs vor allem infolge der im Geschäftsjahr 2016 fehlenden Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen (Vorjahr: Mio. EUR 2,8) von Mio. EUR 11,0 auf Mio. EUR 10,8 zurück. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) mit 22 Prozent (Vorjahr: 24 Prozent) unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2016 beträgt Mio. EUR 7,2 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0) und liegt damit um 9 Prozent unter dem von der Ausschüttung von Tochterunternehmen maßgeblich beeinflussten Vorjahresniveau.

Die Gesellschaft hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts sowie durch ein effizientes Kostenmanagement unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2016 sehr erfolgreich.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) stiegen im Geschäftsjahr 2016 auf Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2016 Mio. EUR 3,1 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 19 Tage (Vorjahr: 18 Tage) und ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht angestiegen. Die kurze durchschnittliche Forderungslaufzeit ist aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen.

Aus der Bewertung des bestehenden Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 172 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 21). Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt. Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2016 auf Mio. EUR 6,5 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2) und enthalten weiterhin neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,0 Investitionen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in einen Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2016 Mio. EUR 3,0. Der Bilanzausweis des Investmentfonds beinhaltet Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 0).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2016 Mio. EUR 9,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,9).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,2) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 1,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,1), erhaltenen Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 1,8) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 7,1 (Vorjahr: Mio. EUR 3,6). Zum 31.12.2016 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Bei den Hausbanken bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile enthalten. Es wurden zudem im Wesentlichen Rückstellungen für erwartete Rechnungen, Urlaubsverpflichtungen und Mietverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2016 trotz der Anfang April 2016 erfolgten Dividendenausschüttung von Mio. EUR 11,1 bei Mio. EUR 13,2 (Vorjahr: Mio. EUR 17,1), die Eigenkapitalquote beträgt demnach 47 Prozent nach 59 Prozent zum 31.12.2015.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert äußerst soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft bestens in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vergütungsbericht

4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2016 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirn, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2016 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2016 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf den Anhang.

4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen im Anhang unter Punkt V.6 aus.

4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirn	Verkauf	01.02.2016	1.000	69,025	01.02.2016
Peter Kirn	Verkauf	28.04.2016	114	69,50	03.05.2016
Peter Kirn	Verkauf	25.08.2016	23	58,00	29.08.2016
Peter Kirn	Verkauf	02.09.2016	177	58,00	02.09.2016
Peter Kirn	Verkauf	25.10.2016	200	55,90	26.10.2016
Peter Kirn	Verkauf	28.10.2016	200	58,00	31.10.2016
Peter Kirn	Verkauf	16.11.2016	200	59,00	18.11.2016

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

5. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, mit denen eine andere Darstellung der Lage der Gesellschaft verbunden gewesen wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

6. Risikomanagement- und Kontrollsystem

6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird oder nicht quantifizierbar ist.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit auch in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotentiale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und laufend fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken oder vergleichbare Anlageformen mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine fortwährende Beobachtung des Finanzmarktes sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen Bestandes an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für die Gesellschaft kein erkennbares Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Um dem zu begegnen werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweit einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheits-einrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risiko-managements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

6.3 Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2016 und 31.12.2015 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Die sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Goldbeständen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ergebenden Risiken umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Goldbeständen das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Die Gesellschaft steuert das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie der Gesellschaft ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt.

Das Risiko aus Goldinvestitionen betrug zum Bilanzstichtag gemäß dem beizulegenden Zeitwert EUR 1.405.720,00 (Vorjahr: EUR 1.233.400,01).

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt die Gesellschaft im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Die Ansprüche aus Kapitalanlagen bestehen gegenüber einer namhaften deutschen Versicherungsgesellschaft, welche von der internationalen Ratingagentur Fitch mit einem „A“ Rating (sichere Anlage) bewertet wurde.

Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Finanzinstrumente als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Fonds, Festgelder oder vergleichbare Anlageformen.

7. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand entschlossen, dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 1,16 je Aktie entsprechend der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorzuschlagen. Die Hauptversammlung wird am 28.04.2017 über den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß der Einschätzung des Sachverständigenrats wird sich das moderate Expansionstempo der Weltwirtschaft auch im nächsten Jahr weiter fortsetzen. Die Konjunktur wird dabei in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften jedoch weiterhin sehr heterogen bleiben. Nach Einschätzung der Experten wird die aggregierte Wirtschaftsleistung der USA auch im kommenden Jahr kräftiger zulegen als jene des Euroraums und Japans. Das Expansionstempo in den Schwellenländern wird sich im Prognosezeitraum allmählich verlangsamen. Zwar werden Brasilien und Russland, angesichts nicht mehr fallender Ölpreise und der leichten Erholung der Notierungen anderer Rohstoffe, die Rezession im Verlauf des kommenden Jahres wohl überwinden. Dem stehen jedoch Kräfte entgegen, die eine nennenswerte konjunkturelle Belebung verhindern werden. So wird sich die trendmäßige Abnahme des Expansionstempos in China infolge des schwierigen Transformationsprozesses wohl weiter fortsetzen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte nach wie vor durch die massiven strukturellen Schwächen mancher Mitgliedsländer – etwa das große Volumen ausfallgefährdeter Kredite in den Bankbilanzen in Italien und Portugal und die geringe Wettbewerbsfähigkeit der französischen und italienischen Volkswirtschaften – belastet werden. Insgesamt wird sich die Erholung nach Einschätzung der Sachverständigen zwar fortsetzen, sie wird jedoch trotz der ausgesprochen akkommodierenden Politik der EZB weiterhin nur moderat bleiben. Das Ausmaß des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die europäische Wirtschaft wird sich erst im Laufe der eigentlichen Verhandlungen ab März 2017 abzeichnen.

Für Deutschland wird erwartet, dass sich der bestehende Aufschwung weiter fortsetzt. Tragende Säule des Wachstums bleibt – wie schon in den Vorjahren – die Binnenwirtschaft. Der private Konsum ist dabei die entscheidende Antriebskraft. Die Ausweitung der Investitionen bleibt trotz der sehr günstigen Finanzierungsbedingungen weiterhin sehr verhalten. Hemmend für eine Investitionskonjunktur dürften die Unsicherheiten in Zusammenhang mit der weiter schwelenden Eurokrise und dem Ausgang der Brexit-Verhandlungen sein, sowie der wenig dynamische Welthandel. Insgesamt dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach Prognose des ifo-Instituts um 1,5 Prozent wachsen¹. Der prognostizierte Rückgang der Zuwachsrate gegenüber 1,9 Prozent in 2016 ist vor allem auf einen Kalendereffekt zurückzuführen.

¹) ifo Institut (16. Dezember 2016): ifo Konjunkturprognose 2016 – 2018: Robuste deutsche Konjunktur vor einem Jahr ungewisser internationaler Wirtschaftspolitik

Die aktuellen Prognosen des Branchenverbands bitkom gehen auch für 2017 von einer Fortsetzung des bisherigen Wachstumskurses aus. So wird für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, ein Wachstum um 1,2 Prozent auf 162,4 Milliarden Euro erwartet².

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Unternehmens und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen. Aus diesem Grund konnte auch die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft vollumfänglich erreicht werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir eine Umsatzentwicklung auf dem Niveau der Wachstumsraten des abgelaufenen Geschäftsjahres in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2017 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von ca. 20 Prozent in einem Korridor von +/-3 Prozent aus. Nach Ausschüttung der Dividende wird die Eigenkapitalstruktur der ATOSS Software AG eine weiterhin komfortable Eigenkapitalstruktur von rund 50 Prozent zum Jahresende ausweisen.

²) bitkom (18.Oktober 2016): Presseinformation: Deutscher ITK-Markt wächst auf über 160 Milliarden EUR

9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 13.02.2017

Andreas F.J. Obereder

Christof Leiber

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.